gesamte Zahn bis zum Rand der Zahnrückseite mit Zahnersatz versehen worden sei, entspreche diese Präparation der Kronenpräparation der Gebührenposition 2210 (Versorgung eines Zahns durch eine Vollkrone)."

GOÄ-Nr. 2382 bei zahnärztlichen Behandlungen nur in besonderen Einzelfällen abrechenbar

Das Verwaltungsgericht (VG) Augsburg hat am 08.02.2018 (Az. Au 2 K 17.1291, Abruf-Nr. 201779) entschieden: Eine zahnärztliche Behandlung mit der Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik ist richtigerweise nach den GOZ-Nrn. 2180 und 2197 abzurechnen. Es sei zweifelhaft, ob die für chirurgische Maßnahmen im Bereich der Epidermis (Außenhaut) geltende GOÄ-Nr. 2382 für zahnärztliche Leistungen in der vollständig mit Mukosa (Schleimhaut) ausgekleideten Mundhöhle überhaupt angewandt werden könne. Grundsätzlich gelte im zahnärztlichen Bereich die GOZ-Nr. 4120 (Verlegen eines gestielten Schleimhautlappens). Allenfalls in besonderen Einzelfällen könne ausnahmsweise ein Ansatz der GOÄ-Nr. 2382 gerechtfertigt sein.

IHR PLUS IM NETZ
pa.iww.de
Abruf-Nr. 201779

Fehler durch unterlassene Eingliederung einer Krone?

Das Landgericht (LG) Wuppertal hat am 16.01.2018 (Az. 5 O 450/15, Abruf-Nr. 201780) entschieden, dass im Urteilsfall kein Behandlungsfehler vorlag, obwohl bei der Patientin eine Krone nicht endgültig eingegliedert wurde. Der Zahnarzt hatte die Patientin mehrfach auf die Notwendigkeit hingewiesen, sie hatte dies aber wiederholt verweigert.

IHR PLUS IM NETZ
pa.iww.de
Abruf-Nr. 201780

Zu von der Patientin bemängelten Frühkontakten meinte das Gericht: „Grundsätzlich kann es immer zu Frühkontakten kommen, wenn ein Zahnersatz erstmalig eingegliedert wird. Erst wenn Frühkontakte ohne weitere zahnärztliche Eingliederungsmaßnahmen – wie Abschleifen und Beschleifen – belassen werden, wäre dies fehlerhaft." Es sei auch vorstellbar, dass bei einer primären Eingliederung der Prothetik ein Frühkontakt noch nicht besteht und dieser sich später – etwa durch die Kauaktivität des Patienten – entwickelt.

Ein Frühkontakt kann sich auch im weiteren Verlauf bilden

NEUES IWW-WEBINAR

Reizthemen „Praxisbegehung" und „Hygienemängel": Diese Neuigkeiten sollten Sie kennen!

Themen wie „Praxishygiene" und „Hygienemängel" stehen schon seit Jahren auf der Agenda jedes Praxisbetreibers. Aber sind Sie da wirklich „up to date"? Auch hier ändern sich so manche Anforderungen im Laufe der Zeit.

Die Hygieneberaterin Viola Milde aus Hamburg hat viele Mängelberichte ausgewertet und präsentiert Ihnen „frische" Ergebnisse, die auch für Ihre Praxis relevant sein dürften. Das neue Webinar findet am Mittwoch, dem 26.09.2018, von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Sämtliche Details zu den Inhalten des Webinars und zur Anmeldung finden Sie hier: iww.de/webinar/praxishygiene

SEMINAR
iww.de/webinar/
praxishygiene